



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 10.11.2021

Zahl: 0041-2016-40-Ku2-7

Kundmachung Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat unter Tagesordnungspunkt 7 einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Bernhard Mitterdorfer (Dorf 52), der Gemeinde Obertilliach und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke Bp .119, der Gp. 2770 und der Bp .121, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 29 m² sowie eine Teilfläche von ca. 17 m² werden aus der Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .121 (Bernhard Mitterdorfer, Dorf 52) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 13 m² wird aus der Bp .119 (Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Bp .121 (Bernhard Mitterdorfer, Dorf 52) hinzugeschrieben.

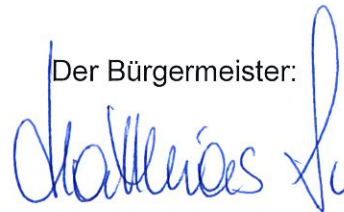
Eine Teilfläche von ca. 24 m² wird aus der Bp .119 (Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am:	11.11.2021
Abzunehmen am:	26.11.2021
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)